

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Netz der allgemeinen Versorgung in Niederspannung Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugordnet werden kann. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung.

Haushaltskunden

Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10 000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Preise der Stadtwerke Torgau GmbH für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom im Rahmen der Ersatzversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

	Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	24,47	29,12
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an den Gemeinden)	1,32	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,28	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,03	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	16,81	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Lieferanten erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	7,659	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung eines Eintarifzählers €/Jahr	78,15	93,00
In den Netto-Endpreis fließen die Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Grund- und Abrechnungspreis Netz	31,31	
Messstellenbetrieb Eintarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,33	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	39,64	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Lieferanten erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	38,510	

Nicht-Haushaltskunden ohne Lastgangmessung

Für die Belieferung von Industrie-, Geschäfts- und Gewerbekunden, die keine Haushaltskunden im Sinne des § 3 Nr. 22 EnWG sind, gelten folgende Konditionen:

	Nettopreis	Bruttopreis inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis ct/kWh	24,29	28,91
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an den Gemeinden)	1,32	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,405	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,28	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,305	
Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,416	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,005	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,03	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	16,81	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Lieferanten erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	7,48	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis bei Nutzung eines Eintarifzählers €/Jahr	164,64	195,96
In den Netto-Endpreis fließen die Entgelte des Netzbetreibers ein:		
Grund- und Abrechnungspreis Netz	31,31	
Messstellenbetrieb Eintarif (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,33	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	39,64	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Lieferanten erbrachte energiewirtschaftliche Leistung	125,00	

Diese Preise gelten nur in den Netzgebieten, in denen die Stadtwerke Torgau GmbH der Grundversorger ist.